Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit hohem Steuerfuss erhalten zur Tilgung ihrer bedeutenden Bauschulden zusammen 28,000 Franken, nämlich die Gemeinden Arbon, Au, Bettwiesen, Hagenwil b. A., Hörstetten, Islikon, Kenzenau, Neuwilen, Tobel, Wilen bei Wil und Wuppenau. Ferner wurden zur Deckung der Jahresrückschläge auf Grund starker Belastung durch Bauten, Errichtung neuer Lehrstellen, Besoldungserhöhungen usw. an die Gemeinden Buhwil, Eschikofen, Hagenwil b. A., Halden, Lippoldswilen, Romanshorn, Steig, Tuttwil und Wallenwil total 10,200 Fr. ausgerichtet. Sieben Gemeinden erhielten an die Kosten des Betriebes einer Ferienkolonie, der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder 2360 Fr. Für Nachhilfeunterricht für schwachbegabte Kinder erhielten zehn Gemeinden 1443.50 Fr. Staatsbeitrag. Und endlich wurden an die Kosten für *unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien* 12,663.50 Fr. an Staatsbeiträgen geleistet. Von den 176 thurgauischen Schulgemeinden geben 113 die Schulmaterialien an die Schüler gratis ab. 63 Gemeinden brachten es bisher noch nicht fertig, diesen Schritt zu wagen, trotzdem er ein begründetes Postulat des sozialen Ausgleichs darstellt und hauptsächlich den kinderreichen Familien zugute kommt. Der Einwand, dass dann mehr „Zeug" verbraucht werde, ist längst durch die Erfahrung widerlegt. Die Verbauchszahlen pro Schüler bewegten sich im letzten Jahr bei einer Durchschnittszahl von 3,63 Fr. zwischen 1,18 Fr. (Wäldi) und 5,92 Fr. (Sulgen). Diese Zahlen lassen sich jedoch nicht ohne weiteres zum Vergleich nebeneinanderstellen, weil die Voraussetzungen bei deren Ermittlung nicht überall dieselben sind. Es gibt Gemeinden, die nur gewisse Materialien wie z. B. Hefte, Zeichnungsblätter gratis abgeben. Bei andern Gemeinden wiederum beziehen sich die Zahlen auf die Anschaffungen anstatt auf den wirklichen Verbrauch. Der Staatsbeitrag beträgt 20 % bei einem Steuerfuss unter 2 Promille, 25 % bei 2—2,5 Promille, und 30 % bei 2, 5 Promille und höhern Steueransätzen.

Das neue *Regulativ* über die Entschädigung verschiedener Beamten und Angestellten, Experten und Mitglieder von Kommissionen regelt unter dem Abschnitt „Erziehungswesen" die *Einkünfte* der verschiedenen *Inspektorate*. Die Primarschulinspektoren beziehen pro Schulabteilung 35 Fr. Dazu kommt für Tätigkeit ausserhalb des Wohnorts eine Zulage von 8 Fr. für den ganzen und 4 Fr. für den halben Tag. Für Begutachtungen und andere Extraverrichtungen: 20 Fr. für den ganzen, 10 Fr. für den halben Tag und 3 Fr. pro einzelne Stunde. Bei den Arbeitsschulinspektorinnen sind die Ansätze 16 und 8 Fr. Die Fortbildungsschulinspektoren und Inspektorinnen beziehen pro Schulbesuch (2 St.) 8 Fr. Gesamttagsentschädigung maximal 16 Fr. Für die Sammlung und Prüfung des Tabellenmaterials und für die jährliche Berichterstattung 30 Fr. für den Halbbezirk. Die Sekundarschulinspektoren erhalten für jeden Schulbesuch und für die Leitung der Jahresprüfung: 20 Fr. für den ganzen, 10 Fr. für den halben Tag; für die Berichterstattung 10 Fr. pro Schule. Das Taggeld der Lehrer für die Teilnahme an der *Bezirkskonferenz* beträgt 6 Fr., für die Teilnahme an der kantonalen *Synode* je nach Entfernung 6—12 Fr. Präsident und Aktuar der Synode erhalten jährlich 150 Fr. Der Lehrmittel-Expeditor wird mit 1600 Fr. entschädigt.

Im Laufe des Monats März oder anfangs April findet bei genügender Beteiligung für Bewerber um das thurgauische *Sekundarlehrerpatent* eine *ausserordentliche Prüfung* statt. Anmeldungen sind bis 21 Februar an den Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Dr. E. Keller, Kantonsschul-Rektor, in Frauenfeld, einzusenden. Speziell an *katholischen* Sekundarlehrern *herrscht* im Thurgau fortwährend eher *Mangel*. Jungen, talentierten Primarlehrern kann daher Weiterstudium zwecks Erwerbung des Sekundarlehrerpatents angeraten werden. a. b.

Konferenzchronik

Die **Sektion Luzern** ruft ihre Mitglieder auf Donnerstag, den **19. Febr.** nach. 2 Uhr in das Hotel Raben, Luzern, zur Jahresversammlung. Hochw. Herr Prof. **Dr. Alb. Mühlebach** wird in seinem überaus zeitgemässen Referate **„Die Erziehung zur Demokratie"** reiche Belehrung und edlen Genuss schenken. Die Mitglieder unseres Vereins mögen deshalb den Nachmittag des 19. Februar für diese Tagung reservieren. Auch Gäste sind herzlich willkommen. X. Sch.

Mädchenturnen für die Lehrerinnen des Kantons Luzern.

Die nächste Uebung findet Donnerstag, den 19. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Institut St. Agnes, Luzern statt. — C. M. W.

Lehrerzimmer

Wir beabsichtigen, die Berichte über die **luzernischen Bezirkskonferenzen,** an denen über die **erziehungsrätlichen Aufgaben** referiert wird, später zusammenfassend zu registrieren, um Wiederholungen zu vermeiden. D. Schr.

Gib niemand ungebeten Rat,
Er könnte, wenn befolgt, missglücken,
Und dir legt man die Schuld der Tat
Als schwere Last dann auf den Rücken.

Bodenstedt.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268.
Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St Gallen W. Postscheck IX 521.
Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Kollegium Maria Hilf, Schwyz
Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel. 1435
Siebenklassiges **Gymnasium** (zwei Jahre Philosophie). **Sechsklassige technische Schule** (obere Realschule). Vierklassige **Handelsschule.**
Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen **Sekundarschule** und eines **Vorkurses** für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obengenannter drei Abteilungen besuchen wollen. Anmeldungen nimmt entgegen **Das Rektorat.**

Müde AUGEN
werden gestärkt mit Dr. Nobels ausgezeichnetem Augenwasser Nobella. Erstaunlich wohltuende Wirkung gegen Entzündungen. Preis Fr 2.75. Versand Apotheke Engelmann, Chillonstrasse 57. Territet-Montreux

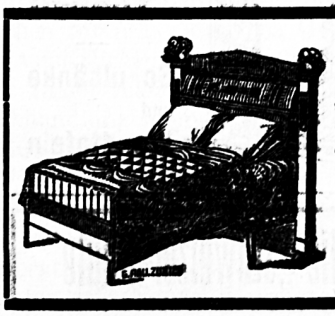
Bettsofa
ist in einer Minute von einem Sofa in ein Bett verwandelt
A. Berberich
Zürich 8
Dufourstrasse 45
b. Stadttheater
1334